

Verwaltungsgemeinschaft Theres

Niederschrift über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Theres

Sitzungsort: Neues Sportzentrum Obertheres, Alice-von-Swaine-Str. 14A
Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.03.2021
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 11

Anwesende:

Vorsitzende/r

Matthias Schneider

Verbandsmitglieder

Holger Baunacher

Petra Erickson

Almut Jaehrling

Peter Kraus

Alexander Schäflein

Doris Scheller-Gräf

Andreas Scheuring

Uwe Stühler

Wolfgang Thein

Manuela Weigl

Schriftführer

Markus Hahn

von der Verwaltung

Marco Weber

Gäste

Göbel

Konrektorin

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. **Bekanntmachung und Information**
2. **Schule - Informationen - Digitalbudget-Ausstattung der Schule mit digitalen Medien - Corona-Informationen zum Schulbetrieb - Möglichkeit einer PV-Anlage auf dem Schulgebäude**
3. **Haushalt 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Gemeinschaftsvorsitzender Schneider eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bekanntmachung und Information

2. Schule - Informationen - Digitalbudget-Ausstattung der Schule mit digitalen Medien - Corona-Informationen zum Schulbetrieb - Möglichkeit einer PV-Anlage auf dem Schulgebäude

3. Haushalt 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Haushaltssatzung

Der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Landkreis Hassberge

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Theres folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.056.660 ,-- €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 720.000 ,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplan „2“ wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 367.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Schulumlage)
2. Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 240 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulumlage wird je Verbandsschüler auf 1.530 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 mit insgesamt 240 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.276.240 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2019 auf 5.936 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 215,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,-- € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	11
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21:15 Uhr.

Matthias Schneider
Gemeinschaftsvorsitzender

Markus Hahn
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: